

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, die bisher durchgeführten Maßnahmen der Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahme des Objektes An der Moritzkirche 8, bezeichnet als 3. und 4. Bauabschnitt mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 146.478,00 € zu fördern. Die Fördervereinbarung vom 03.04.2018 in Verbindung mit der 1. Änderungsvereinbarung vom 25.07.2019 ist durch die Stadtverwaltung entsprechend anzupassen.
2. Der Stadtrat beschließt, die noch durchzuführenden Maßnahmen der Instandsetzungs- und Modernisierung des Objektes An der Moritzkirche 8 auf Grund der entstandenen Mehrkosten an Dach und Fassade, vorbehaltlich der Bestätigung des Antrages zur Entlastung des städtischen Eigenanteils (im Folgenden Text: Experimentierklausel), mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 893.862,19 € zu fördern und beauftragt die Stadtverwaltung, eine entsprechende Fördervereinbarung abzuschließen.